

Elbeblatt und Anzeiger.

A m t s b l a t t

für die Königl. Gerichtsamter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaction und Verlag von G. F. Grellmann.

N^o 80.

Freitag, den 5. October

1866.

Dieses Blatt „**Elbeblatt und Anzeiger**“, erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 7½ Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenklein und Vogler in Hamburg-Altona und Frankfurt a. M., P. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

Bekanntmachung.

Auf Grund dazu erhaltener Ministerial-Ermächtigung wird die Hauptcollection der Königlich Sächsischen Landeslotterie des Herrn Theodor Zeidler in Riesa, andurch autorisirt, sich der Vermittelung von 6 % Handdarlehen zwischen den Darleihern und der Königl. Finanz-Hauptkasse zu unterziehen.

Indem dieß Behufs der Erleichterung der Einzahlung von dergleichen Darlehen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, stellt man dem sich dafür interessirenden Publico anheim, wegen etwaiger Gebrauchmachung von gedachter Gelegenheit, sein Geld äußerst vortheilhaft und sicher anzulegen, sich mit der gedachten Firma unmittelbar in Verbindung setzen zu wollen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 30. Juli 1866.
v. Egidy, Amtshauptmann.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bemerke ich, daß die Handdarlehne mit 6 vom Hundert aufs Jahr verzinst und die Zinsen in halbjährigen Terminen den 30. Septbr. und den 31. März ausgezahlt werden.

Die Handdarlehne, zu deren unentgeltlichen Besorgung ich mich hierdurch erbiere, unterliegen einer halbjährigen an obige Zinstermine gebundenen, beiderseitigen Kündigung jedoch mit der Beschränkung, daß die Staatsregierung nicht vor dem 31. März 1868 von der Kündigung Gebrauch machen wird, während die Letztere den Darlehns gläubigern schon von dem 30. Septbr. 1866 an freisteht.

Die Quittungen und etwaigen Cessionen der Handdarlehne sind stempelfrei. Auch ist die Recognition derselben von allen Gerichtsbehörden des Landes kostenfrei zu bewirken.

Theodor Zeidler in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Brandcassenbeiträge pr. 2. Termin l. J. sind nach 1 Pfennig von jeder Einheit längstens bis
15. October d. J.
an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.
Riesa, den 4. October 1866.

Der Stadtrath.
Steger, Bürgermeister.

Hempel

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. October. Nach eingegangener Nachricht werden Se. Majestät der König sich morgen früh von Prag nach Karlsbad begeben.

Der durch den Tod des Herrn Generals v. Schack erledigte Posten eines kgl. preussischen Generalgouverneurs für die sächsischen Lande soll dem hier eingetroffenen Herrn Generalleutnant und Divisionär v. Kämpfing Exc. (als dem ältesten der gegenwärtig hier weilenden kgl. preussischen Herren Generale) provisorisch übertragen worden sein.

Gegenüber dem Gerüchte, daß man sich in Wien bemühe, unter dem sächsischen Militär Proselyten zu gewinnen, ist das „L. Tzbl.“ in der Lage, aus einem Briefe des sächsischen Feldpropstes zur weitem

Widerlegung Folgendes mitzutheilen: „Ich höre eben (schreibt Prof. Dr. Friede), daß die „Constitutionelle Zeitung“ von Proselytenmacherei an den Sachsen in Wien erzählt. Dem gegenüber ermächtige ich jeden anständigen Mann, in meinem Namen öffentlich zu erklären, daß ich — ohne den angeblichen Fall zu kennen — in meiner sehr umfassenden Erfahrung Nichts davon bemerkt, sondern im Gegentheil nur bezeugen kann, daß von barmherzigen Schwestern, ebenso wie von den Cisterciensern in Heiligentreu nur die aufopferndste Liebe entgegengekommen ist. Die Gottesäcker sind uns geöffnet, ja zum Theil selbst die Glocken geliebt und katholische Geistlichkeit im Geleit unsrer Todten gewesen.“

Ein Einwohner eines nahen Dorfes verlor seine